

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 233 (1954)

Artikel: Appenzellische Jagd und Fischerei in alten Zeiten
Autor: Kobler, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Jagd und Fischerei in alten Zeiten

Von Dr. Bernhard Kobler, St. Gallen

Die ersten Bewohner des Appenzelgebirges bestritten ihren Lebensunterhalt fast gänzlich aus Jagd und Fischerei. Wie die vielen Knochenfunde in der Wildkirchlihöhle beweisen, machten unsere Vorfahren im Gebirge fortwährend Jagd auf gewaltige Höhlenbären. Da den Bärenjägern der Steinzeit, als man das Eisen noch nicht kannte, eigentliche Waffen nicht zur Verfügung standen, lockten oder trieben sie ihre Jagdtiere in Fallgruben oder Schluchten und bewarfen sie dann von oben herab mit großen Steinen, bis sie tödlich verletzt zusammenbrachen.

Weil es für die Ablösung der Bärenhaut und die Zerlegung der Tiere noch keine Messer gab, behielten sich die Jäger der Steinzeit mit scharf geschliffenen Knochenstücken oder Steinen. Die Bärenhaut diente so lange als Ruhelager, bis sie zu faulen begann. Vom Gerben der Häute und Felle wußte man damals noch nichts. Daher rührt auch die uralte Redeweise „auf der faulen Haut liegen“!

Mit der Zeit jagten die Jäger mittels Pfeil und Bogen. Beim Bekanntwerden des Eisens nahmen die Jagdwaffen plötzlich andere

Formen an. Jetzt rückten die Jäger mit Speiß und Speer aus und bald darauf mit der Armbrust. Mit der Erfindung des Pulvers entstanden die eigentlichen Feuerwaffen, die in der Folge den völligen Untergang verschiedener Wildarten bedingten.

Über die Jagd in späteren Zeiten bestehen eine Menge schriftlich niedergelegter, geschichtlicher Aufzeichnungen.

Um das Jahr 1000 lebte im Kloster St. Gallen der Mönch Ekkehart IV, von dem eine Menge Fisch- und Segensprüche über die verschiedenen damals gebräuchlichen Speisen und Getränke erhalten geblieben sind. Sie geben genau die auf die Klostertafel getragenen Fleischsorten von Fischen, Vögeln und allerhand Wildpret an, die um das Jahr 1000 im St. Galler- und Appenzellerland zu Berg und Tal gejagt wurden.

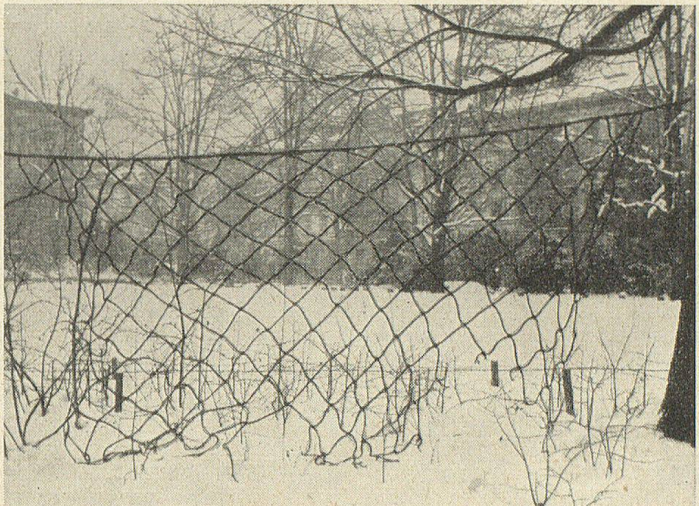
Seit der Pfahlbauerzeit bis zur Zeit Ekkeharts waren die großen Wälder um St. Gallen mit sehr viel Haarwild besetzt. Edelhirsche, Damhirsche und Wildschweine gab es in Menge. Auch Wisent und Urochs, die später in unserem Lande ausgestorbenen Wildrinder, führt Ekkehart auf. Ja sogar das europäische Wildpferd! Ein kleines Kößlein mit dünnen kräftigen Beinen, mit langem dünnen Hals, spitzen nach vorn gestellten Ohren und feurigen Augen. Die Wildpferde lebten in Rudeln und wanderten durch die Steppe von Ort zu Ort. Der hengst

fürchtete selbst den Wolf nicht, auf den er wiehern los-sprang, um ihn mit den Vorderhufen zu Boden zu schlagen.

In den alemannischen Wäldern kam besonders der Bär noch häufig vor, der sich in den Appenzellerbergen noch lange Zeit behauptete. Bärenfleisch und Bären-tatzen als Lederbissen kamen öfters auf die Klostertafel.

Nach Angaben von Dr. P. Adalbert Wagner, D. Cap., Appenzell, waren die mächtigen Wälder von St. Gallen und dem nahen Appenzellerland seit altersher und das ganze Mittelalter hindurch stark mit Nutz- und Raub-

wild besetzt. Auch im 16. Jahrhundert noch bargen sie sehr viel Raubwild. Schon Mitte dieses Jahrhunderts setzte die staatliche Ob-riacht für Jagdwild, also für Reh, Gemse, Hirsch und Hasen den Wildbann fest. In Gegenden, wo sich ein reiches Ungefiel, wie Bär, Wolf oder Luchs bemerkbar machte, ordnete die Regierung sofort den „Sturm“ an. Auf Staatskosten wurden Wolfgarne in den Wald hinausgeführt. Ferner ließ die Obrigkeit Gemsen, Rehe, Fischreier und Reh-



Aufgespanntes Wolfsnetz

Phot. Histor. Museum St. Gallen

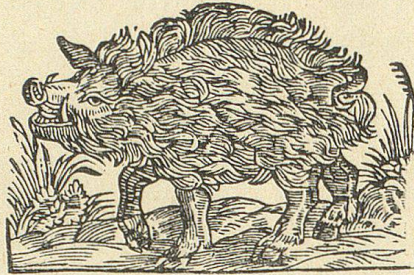
hühner schießen, um damit freundnachbarliche Geschenke, zum Beispiel an den Abt von St. Gallen zu machen.

Bis in das 16. Jahrhundert hinein gab es auch im Appenzellerland noch Bären zur Genüge. Für die Bärenjagd im Appenzelgebiet hielten die klösterlichen Gutsverwalter besondere Bärenhunde.

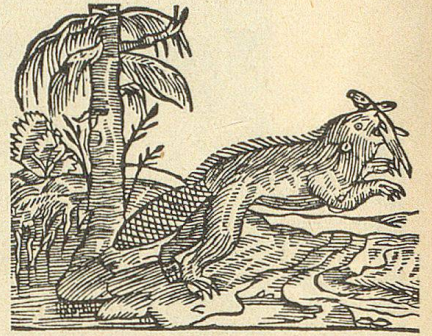
Bei Anwesenheit Konrads des I. im Kloster St. Gallen stellte man eine besondere Jagd an. „Als am Vortag befohlen wurde, Tag und Nacht nach Wildpret zu fahnden, brachte einer aus dem Waldversteck einen Bären herbei.“ 1523-1545 wurden der Obrigkeit zu Appenzell 4-5 Bären als Jagdbeute gezeigt. Den im Jahre 1523 lebend eingefangenen Bären hielt man als Landwappentier 14 Monate lang in einem Käfig ausgestellt. Ein Metzger hatte ihn täglich zu füttern. 1530 wurden für drei Bären sechs Kronen, „Lueder“, als Jagdprämie ausbezahlt. Der letzte braune Bär des Appenzellerlandes wurde 1673 in Urnäsch geschossen. Sonntag, den 26. Heumonats ward in der Gemeinde Urnäsch von einer Weibsperson, die aus der Predigt nach Hause ging, ein großer Bär gesehen. Er wurde am Nachmittag von den Jägern aufgespürt und unweit der Kirche erlegt. Er fiel auf den ersten Schuß, fing aber an grausam zu brüllen und wurde hernach mit drei Schüssen getötet. Dieser Bär hat 194 Pfund gewogen.



WOLF



EBER



FISCHOTTER

Das Bärenfett galt als Heilmittel, allein oder mit Zutaten gegen Haarausfall, Ohrengeschwüre, Sicht und Blasenentzündungen. Der bekannte „Bärenreck“ oder „Bärenspeck“, also das sogenannte Stimmharz, stammt aber nicht vom Bär, sondern ist eingedickter Süßholzwass und heißt eigentlich Lakritz.

Die appenzellische Obrigkeit zahlte für Erlegung schädlicher getöteter Tiere besondere Prämien, die „Lueder“ hießen. „Lueder“ hat verschiedene Bedeutung: Krankes Vieh, totes Stück Vieh besonders als Lockspeise für Füchse. Ferner bedeutet „Lueder“ Beute oder Gewinn von der Jagd, Schußgeld oder Prämie für erlegte schädliche Tiere, wie Wölfe, Bären oder Luchse. Für Vögel gab es ein Vogellueder.

Wölfe. Anno 1537 taten die Wölfe aller Orten großen Schaden. Ihr Biß war so giftig, daß die daran verletzten Menschen wie die Wölfe heulten und starben. Deswegen wurden die Wölfe in allen eidgenössischen Landen mit aller Macht ausgerottet. Zwei Harzbuben erschlugen oberhalb Appenzell in einem Walde eine Wölfin, nahmen aus ihrer Höhle fünf Junge und erhielten dafür von der Regierung eine Belohnung von 25 Gulden.

Die Ortsnamen Wolfshalden im Appenzellervorderland und der darunter liegenden Wolfsgrub, dann die Bezeichnung Wolfsgrub im Steineggwald zwischen Speicher und Teufen, wie auch die beiden je dreißig Meter langen Wolfsnetze im Schloß Oberberg bei Gossau, aus Baldkirch stammend und im historischen Museum Sankt Gallen, weisen zur Genüge auf das häufige Vorkommen des Wolfes in unserer Gegend hin.

Anlässlich einer vor Jahren vorgenommenen Renovation der Baldkircher Dorfkirche entdeckte man auf der Himmelen unter dem Kirchendach zehn Wolfsnetze.

Leider wissen die heutigen Waldkircher über deren Herkunft nichts.

In den Jahren 1520–1580 wurden der Obrigkeit in Appenzell insgesamt 24 tote Wölfe zur Entlohnung der Jäger vorgewiesen. Das obrigkeitliche „Lueder“ betrug für jeden Wolf 10 Gulden.

Luchse. Der heute in der ganzen Schweiz ausgestorbene Luchs kam in den appenzellischen Wäldern ziemlich häufig vor. Von 1530–1533 wurden drei Luchse erlegt und von 1573–1595 deren neun, wobei für jeden Luchs 1–2 Gulden „Lueder“ ausbezahlt wurden.

Wildschweine. Zu Konrad Gesners Zeit, also um das Jahr 1600 herum war das Wildschwein in den damaligen mächtigen Eichenwäldern noch zahlreich vorhanden. Die in die Acker eindringenden Wildschweinrudel durften mit obrigkeitlicher Bewilligung gejagt werden.

In den Jahren 1520–1594 erlegten Appenzeller Jäger sieben Wildschweine. Das „Lueder“ für ein Wildschwein betrug 2–3 Gulden.

Fischotter. Der heute in der ganzen Ostschweiz offenbar vollständig ausgestorbene Fischotter oder „Natter“, wie ihn die Appenzeller nannten, wurde schon in alter Zeit auch in den appenzellischen Bächen und Flüssen im Wasser in Ufernähe, wo der Otter ein- und ausstieg, mittels Tellereisen gefangen. So gelang es im Lande Appenzell in den Jahren 1559–1596 insgesamt 29 Fischotter zu erbeuten. Ihr Fleisch galt in den Männerklöstern als beliebte Fastenspeise, und das dicke feine Fell fand immer genügend Liebhaber. Bis vor wenigen Jahrzehnten lebte der Fischotter noch bis in die Schwendi hinein.

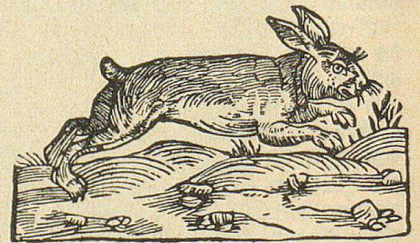
Hirsch. Seit der Pfahlbauerzeit war der Edelhirsch in unseren großen Wäldern ein häufiges Wild, das sich auch um das Jahr 1000 herum kaum merklich verringert



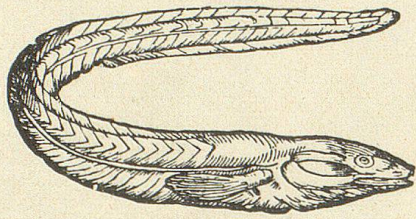
FUCHS



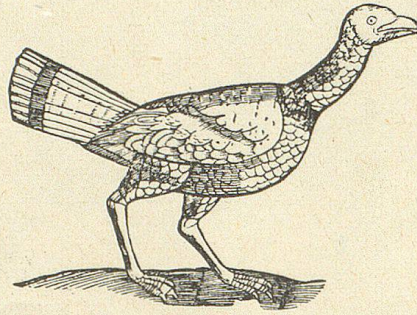
BÄR



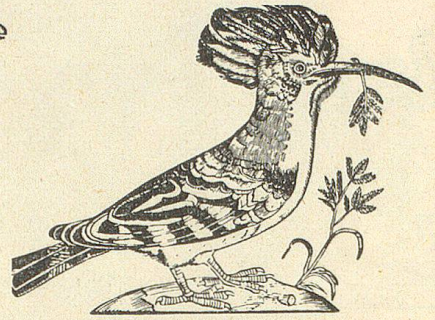
HASE



AAL



TRAPPE



WIEDEHOPF

Appenzellische Fischerei in alten Zeiten

Fische, nämlich Forellen zur Genüge, wenige Aale, aber Groppen, Grundeln und auch Krebse gab es schon in ganz alter Zeit in den klaren appenzellischen Alpseen, in Bächen und Flüssen mit reinem Bergwasser, in Menge. Man fing sie, wie heute noch, mit der Hand, mit Neusen, Netzen und der Angel.

Nach Erhebungen von Dr. P. Adalbert Wagner, Appenzell, in alten Ratsprotokollen und Landbüchern, gehörte das Fischrecht der drei Alpseen den Alpgenossen und dem Staate. Dieser setzte im Landbuch 1409-1585 besondere Verordnungen fest betreffend „Das jaigenn, fischenn und foglenn“. Sie bestimmten zu Anfang des 16. Jahrhunderts „daß keiner, der nicht zu unserem Land gehört in unserem Land weder ‚schüssen‘ noch jagen, keinerlei Wild fangen, auch weder fischen, noch Vögel fangen dürfe, bei Buße von ein Pfund Pfennig. Und welcher unserer Landleute einen Jagd-, Vogel- oder Fischfrevell anzeigt, erhält 5 Schilling Pfennig Belohnung.“

Dieser Artikel wurde auch im neuen Landbuch vom Jahre 1585 wieder aufgenommen.

Im alten Landbuch 1409-1585 lautet Artikel 82 „Vom fischenn“: Es soll in unserem Land gar niemand mehr mit den Streifgarnen fischenn. Zwischen St. Verena (1. September) und St. Anderes (30. November) soll man gar nicht fischenn (Laichzeit der Bachforelle Oktober bis Januar).

Im neuen Landbuch von 1585 ist das Fischen mit „Kampellbrett“ bei Buße verboten.

Laut Großrats-Protokoll wurden solche und ähnliche Verbote auch im 17. Jahrhundert mehrmals erlassen.

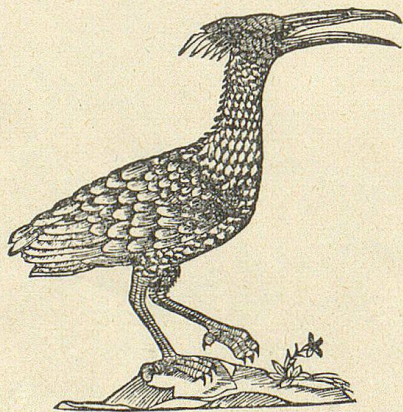
1651 lautet ein Großratsbeschluß betreffend das Fischen im „Sämtisersee“ durch die Alpgenossen: „Sol jede Alp diesen See auf je zwei Jahre zu fischen verlassen“.

Neben der alten äbtischen Burg Glanz oberhalb Appenzell hielt das Kloster St. Gallen einen Fischweiher, der in seiner Gestalt heute noch gut zu erkennen ist.

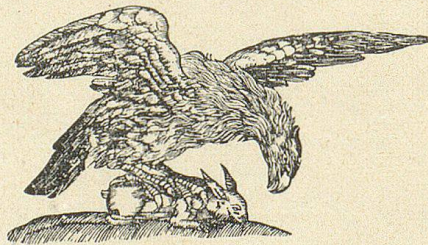
Der Pfarrei St. Moritz zu Appenzell, das heißt dem Pfarrhof stand um 1550 das Recht zu, im Seealpsee zu fischen, wohin aus Norschach aus dem Bodensee Fische übertragen und ausgesetzt wurden. Für den Pfarrhof und für das Kapuzinerkloster, wo zahlreiche Fasttage zu halten waren, wurden Fische ausnahmsweise von St. Gallen hergeholt. Anlässlich eines hohen Besuches sagt das Rechnungsbuch am 18. November 1603, also in der klösterlichen Fastenzeit: „Es ist der Pater Provinzial da gewesen und wollte man ihm Fische servieren, aber ‚deren us Seealp hand gar lüzgel gfangen‘, deshalb holte man Karpfen aus St. Gallen“.

So verliefen die appenzellische Jagd und Fischerei in alten Zeiten. Heute, viele Jahrhunderte später, sind die Verhältnisse ganz anders geworden. Wohl wird auch jetzt noch gejagt und gefischt, während der frühere Vogelfang geseßlich verboten ist.

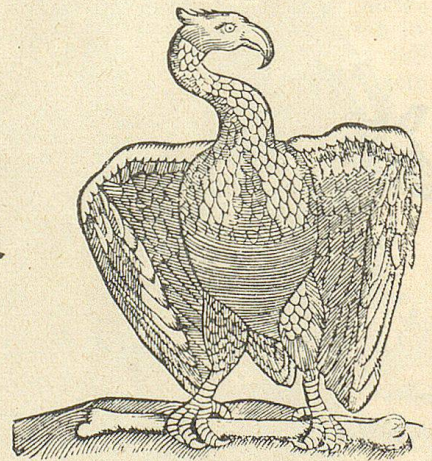
In der Neuzeit bergen die Gebirge und Wälder des schönen Appenzellerlandes wohl noch Nutzwild, wie Gemse, Reh und Hase. Als Raubwild sind lediglich noch



WALDRAPP



ADLER

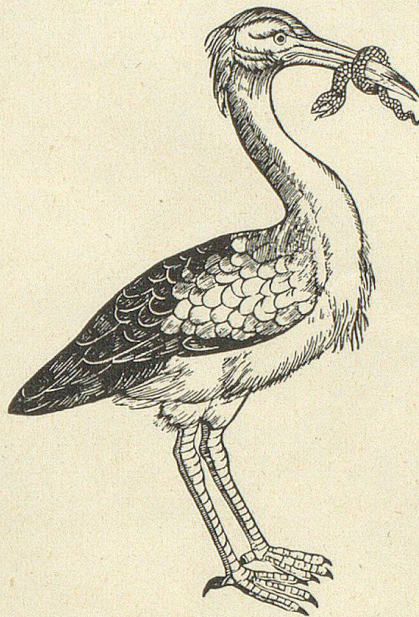


LÄMMERGEIER

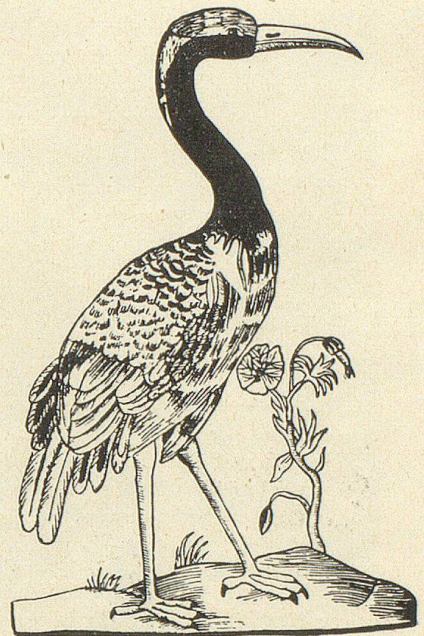
Fuchs, Marder, Iltis und Wiesel vorhanden. Einzelne Habichte und genügend Sperber kennt man noch als Raubvögel. Alle gefährlichen Raubtiere wie Bär, Wolf und Luchs sind für immer verschwunden. Lämmergeier und Uhu horsten im Alpstein nicht mehr, dafür aber der Steinadler mit wenigen Tieren, als wertvoller Seuchenpolizist und nützlicher Beseitiger alles Fallwildes. Trotz aller Lügen und Verleumdungen seitens minderwertiger Schafhirten und einzelner Jäger über Greuelthaten und Kinderraub, die der Adler niemals begangen hat, blieb er dem Alpsteingebirge als schöne Zierde der Berge dank des obrigkeitlichen Schutzes erfreulicherweise bis auf den heutigen Tag erhalten. Jetzt aber ist er als geschützter Vogel in das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz aufgenommen worden.

Der Fischotter wurde in den Appenzellerseen, Bächen und Flüssen ebenfalls vollständig ausgerottet. Der Schutz, den ihm das Eidgenössische Jagdgesetz heute gewährt, kommt zu spät. Dafür aber ist das Nutzwild gut vertreten. Im Eidgenössischen Jagdbannbezirk Säntis freuen sich hunderte von Gemsen, Rehen und Murmeltieren des Lebens. Sie strahlen vielfach auch in das offene Jagdgebiet aus. Was dem Alpsteingebirge noch einen ganz besonderen Schmuck verleihen könnte, wäre etwas Steinwild, das am Piz Albris oberhalb Pontresina in Überzahl lebt und dort leicht erhältlich ist.

Der Fischbestand der Alpseen und Appenzellerbäche ist wieder ein guter. Eine Zeit lang glaubte man die herrliche, heimische Bachforelle durch die amerikanische Regenbogenforelle ersetzen zu müssen. Da diese aber den Trieb hat auszuwandern und dem Meer zuzustreben, ist ihr Einfuhr in den Appenzellerbächen verboten. Das Wild zu Berg und Tal, so gut wie die Forellen in



STORCH



KRANICH

Seen und Bächen, bedeuten nicht nur eine Zierde des Landes, sondern auch ein Volksvermögen. Beide der Nachwelt in guter Form zu erhalten, ist eine schöne und angenehme Pflicht von Volk und Behörden, des in seiner Art einzigen Appenzellerlandes.

Quellenangabe:

Eiber Benedictionum von Ekkehart IV; Codex 393 der Stiftsbibliothek Sankt Gallen, herausgegeben von Prof. Johannes Egli; Neue Appenzeller Chronik von Gabriel Walser 1825; Erhebungen v. Dr. P. Adalb. Wagner, D. Cap., Appenzell Die Holzschnitte entstammen „Gesner Allgemeines Thierbuch“ MDCLXIX.

AUS DER KULTURGESCHICHTE DER HEIMAT

Von Professor *Dr. Hans Lehmann*, früherer Direktor des Schweiz. Landesmuseums
Mit einer biographischen Einführung von *Dr. Ed. Briner*

Grossoktav, 168 Seiten mit 86 z. T. ganzseitigen Abbildungen und einer farbigen Tafel
In solidem Einband Fr. 12.50 inkl. Umsatzsteuer und Porto

Aus dem Inhalt: Wie die Burgen entstanden und wie man darin wohnte - Vom Johanniterorden und seiner Kommende in Bubikon. - Etwas über den Bauernstand vergangener Zeiten - Die Anfänge des Handwerks und der Handwerksorganisationen - Vom Hausrat unserer Voreltern - Von alten Öfen - Die schweiz. Sitte der Fenster- und Wapenschenkung - Unser Volksleben in der Darstellung des 16. u. 17. Jahrhunderts - Unser Brot



Die *«Neue Zürcher Zeitung»* schreibt: «Es war ein guter Gedanke, die zahlreichen Aufsätze, welche der langjährige Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, Prof. Dr. Hans Lehmann, im 'Appenzeller Kalender' durch mehrere Jahre hindurch veröffentlicht hatte, in einem Bande zu vereinigen. Unter dem Sammeltitle 'Aus der Kulturgeschichte der Heimat' hat der Verlag Fritz Meili ein wertvolles Volksbuch geschaffen.»

VERLAGSBUCHDRUCKEREI FRITZ MEILI, VORMALS OTTO KÜBLER, TROGEN